

Engerwitzdorf, 09.10.2020

## Kundmachung der wichtigsten Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

### 1. Bericht des Prüfungsausschusses

In seiner Sitzung am 21.09.2020 prüfte der Ausschuss die Vorgangsweise bei der Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen und stellt fest, dass diese nach ausführlicher Prüfung für in Ordnung befunden werden.

Im zweiten Prüfungsgegenstand befasste sich der Ausschuss mit den Kosten der Gemeindenachrichten. Sowohl die Auftragsvergabe für Layout-Grafik und Druck, als auch die Kostenentwicklung nahm der Prüfungsausschuss zur Kenntnis.

Im dritten Punkt stellte der Prüfungsausschuss fest, dass das Kulturhaus ImSchöffl im Flyer der ÖVP Engerwitzdorf für den Weinherbst eine Einschaltung von € 150,00 und keine weitere bezahlte Werbung in einem Flyer einer politischen Partei bezahlte.

### 2. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2020

Der Gemeinderat nahm den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis. Die Prüfungsfeststellungen beinhalteten ausschließlich Themen formeller Natur, die sich durch die Buchhaltungsumstellung (VRV 2015) ergaben.

### 3. Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2020

Die aktuelle finanzielle Krise, verursacht durch wesentliche Mindereinnahmen wegen der Covid-19 Pandemie, machte die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig. Gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag muss die Gemeinde voraussichtlich folgende Mindereinnahmen und Mehrausgaben verzeichnen:

Mindereinnahmen	€ 1.178.000
Mehrausgaben	€ 73.000

Der Gemeinderat beschloss den vorgelegten Nachtragsvoranschlag inklusive sämtlicher Beilagen und Nachweise sowie die unverändert übernommenen Hebesätze.

**4. Erstellung eines Nachtrages für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024**

Die finanziellen Auswirkungen durch Mindereinnahmen, vor allem aus Bundes-Ertragsanteilen machte neben einem Nachtrag zum Voranschlag einen ebensolchen zum MEFP erforderlich.

In dieser Nachtragsplanung wurden die Zahlen sowohl in der laufenden Geschäftstätigkeit als auch in der investiven Gebarung im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt angepasst.

**5. Aufnahme bzw. Verlängerung des Kassenkredites zum 1.1.2021**

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekassa ist die Aufnahme eines Kassenkredites erforderlich. Das Gesetz gibt dafür einen maximalen Rahmen von einem Drittel der Einzahlungen, das für Engerwitzdorf € 4,6 Mio bedeuten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dieser mögliche Rahmen aber nicht benötigt, weshalb die Gemeinde Angebote über einen Kassenkredit mit einem Rahmen von € 2.000.000,00 einholte.

Das beste Angebot mit einem Sollzinssatz fix 0,35%, einer Spesenpauschale von € 2.500,00 und einem Habenzinssatz von 0,00% reichte die Sparkasse Gallneukirchen ein. Der Gemeinderat vergab die Aufnahme des Kassenkredites an die Sparkasse Gallneukirchen.

**6. Erwerb eines Grundstückes mit Löschbehälter in der Ortschaft Oberthal**

In der Ortschaft Oberthal befindet sich ein Löschbehälter auf einem Grundstück der Republik Österreich. Diese bot der Gemeinde das Grundstück zu einem Preis von € 13,20 je m<sup>2</sup> zum Kauf an. Die Verbücherung erfolgt gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung übernimmt die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschloss den Grunderwerb zu den angeführten Konditionen.

**7. Richtlinien zur Vorgehensweise bei der Veräußerung, Auflassung und Rückübereignung von öffentlichem Gut**

Der Gemeinderat beschloss, keine eigenen Richtlinien dafür zu beschließen, da jedes Verfahren nach den gesetzlichen Vorgaben mit Beschluss des Gemeinderates durchgeführt wird.

**8. Umweltprogramm 2021 – 2030**

Im Jahr 2015 wurde die Gemeinde Engerwitzdorf erstmals nach der Norm ISO 14001 im Bereich Umwelt zertifiziert. Das damals erstellte Umweltprogramm für 10 Jahre hat der Gemeinderat nun wegen vielfältiger Veränderungen und Entwicklungen im Umweltbereich überarbeitet und neu beschlossen.

Das aktuelle Umweltprogramm wird über die Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

**9. Heizungsumstellung im Feuerwehrhaus Treffling**

Im Zuge der aktuellen Sanierungsarbeiten sind umfangreiche Grabungsarbeiten beim Feuerwehrhaus Treffling notwendig. In diesem Zug ist ein Anschluss des Gebäudes an die

„Nahwärme Mairhofer“ möglich.

Der Gemeinderat beschloss einen Umstieg von der bisherigen Gasheizung auf die Nahwärme Mairhofer.

#### **10. Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung einer Restmülltonne durch mehrere Objektbesitzer**

Das öö. Abfallwirtschaftsgesetz ermöglicht auch die gemeinsame Nutzung einer Restmülltonne für mehrere Objektbesitzer. Dabei sind allerdings Mindestbehältervolumen für jeden Haushalt einzuhalten. Damit müsste vor jeder Gebührenvorschreibung die aktuelle Haushaltsgröße geprüft und der Vorschreibung zugrunde gelegt werden.

Da unter diesen Voraussetzungen keine Verbesserung für die Bürger zu erwarten ist, hat sich der Gemeinderat gegen eine derartige Änderung ausgesprochen.

#### **11. Errichtung einer Haltestelle im Gewerbegebiet Langwiesen**

Bisher ist das Gewerbegebiet nicht an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund stimmte dieser einem Probetrieb mit der Linienführung einiger Busverbindungen über die Autobahnbegleitstraße zu. Zur Realisierung muss die Gemeinde entsprechende Haltestellen in Langwiesen durch den Bau von Auftrittsflächen einrichten. Der Gemeinderat hat diese Vorgangsweise beschlossen.

#### **12. Verordnung einer 30 km/h Beschränkung auf der Gallneukirchner Straße und Schweinbacher Straße**

Der verkehrstechnische Sachverständige sah diese Beschränkung im Bereich der Kreuzung mit der Gusenbachstraße in Schweinbach als gerechtfertigt an. Der Gemeinderat beschloss daher eine entsprechende Verordnung, die gesondert kundgemacht wird.

#### **13. Umlegung des öffentlichen Gutes in Holzwiesen**

Das öffentliche Gut Parzelle 1489, KG. Holzwiesen verläuft zwischen dem Wohnhaus und dem dazugehörigen Garten. Da dies eine ständige Gefahr darstellt, vor allem seit auch die offizielle Mountainbike-Strecke vorbeiführt, ersuchte der Hauseigentümer um Verlegung des öffentlichen Gutes. Der Gemeinderat stimmte dem zu, die Bau-, Vermessungs- und Verbücherungskosten übernimmt der Antragsteller. Dieses Straßenstück kann als Schotterstraße ausgeführt werden, da es sich um keine Hauptverbindung handelt.

#### **14. Grundeinlösung im Bereich des öffentlichen Gutes im Gewerbegebiet Langwiesen**

Der Gemeinderat beschloss am 11.10.2018 eine Verbreiterung der Straße im Betriebsbau-gebiet. Nach Abschluss der Arbeiten hat das Vermessungsbüro Bauer aus Linz die Anlage vermessen und den Teilungsplan vorgelegt. Der Gemeinderat beschloss die im Teilungsplan angeführten Abtretungen in das öffentliche Gut. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung übernimmt die Gemeinde.

#### **15. Grundveräußerung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut in der Ortschaft Gratz**

Der Gemeinderat beschloss am 09.07.2020 die Grundveräußerung einer Teilfläche eines öffentlichen Wirtschaftsweges, da diese Fläche als öffentlicher Weg entbehrlich wurde. Dem Gemeinderat liegt nun das Vermessungsergebnis vor, weshalb die Fläche von 562 m<sup>2</sup>

zum Preis von je € 9,90 veräußert werden. Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung übernehmen die Grundbesitzer.

**16. Ansuchen um Durchführung eines Grundtausches in der KG. Holzwiesen**

Der Grundbesitzer ersuchte die Gemeinde um einen flächengleichen Grundtausch im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> um die Zufahrt zum eigenen Grundstück zu verbessern. Der Gemeinderat stimmte diesem Ansuchen zu. Die Kosten der Vermessung und der Verbücherung übernimmt der Antragsteller.

Die Beschlüsse betreffend den Flächenwidmungsplan bzw. die Bebauungspläne werden gesondert kundgemacht.

Angeschlagen am: 09.10.2020

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter  
<https://www.engerwitzdorf.gv.at/E-Government/Amtssignatur>